

In *tv diskurs* (Ausgabe 78, 4/2016) zog die langjährige Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Elke Monssen-Engberding, Bilanz. Seit April 2016 ist Martina Hannak-Meinke Vorsitzende der BPjM. *tv diskurs* sprach mit ihr über Veränderungen im Jugendmedienschutz und die sich wandelnden Aufgaben der Bundesprüfstelle.

„Jede Generation soll neu bewerten, was sie für jugendgefährdend hält!“

Sie haben als Referentin in der Bundesprüfstelle Ihre berufliche Laufbahn begonnen. Nun sind Sie zurückgekehrt und Vorsitzende der BPjM. Hatten Sie eine bestimmte Vision, welche Dinge Sie in der Institution verändern wollen?

Es ist genau, wie Sie sagen, von 2003 bis 2008 war ich hier als juristische Referentin tätig. Anschließend habe ich für siebeneinhalb Jahre im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen gearbeitet. Nun bin ich seit einem Jahr als Vorsitzende wieder bei der BPjM. Ich bin nicht mit dem Vorsatz angetreten, etwas Konkretes ändern zu wollen – das wäre nach meiner mehrjährigen Abwesenheit auch etwas unangemessen. Aber natürlich sehe ich jetzt, nach einer gewissen Zeit, auch Veränderungsbedarf.

Wenn Sie sich an Ihre Zeit als Referentin zurück-erinnern: Inwiefern haben sich die Arbeitsschwerpunkte der Bundesprüfstelle verändert?

Ich würde hier zwischen den Inhalten und den Distributionsformen unterscheiden. Was die Inhalte angeht, haben wir im Hinblick auf die „klassischen“ Tatbestandsmerkmale, wie sie auch im Jugendschutzgesetz (JuSchG) normiert sind, eine sehr stabile Spruchpraxis. In den Anfängen der BPjM spielten Sexualität, Gewalt und NS-Verherrlichung eine große Rolle – Tatbestände, die uns heute auch beschäftigen. Hinzu gekommen sind neue Phänomene und Problembereiche wie etwa selbstschädigendes Verhalten. Deutlich verändert haben sich aber die Distributionsformen. Anfang der 2000er-Jahre spielte das Internet zwar schon eine große Rolle, aber der Paradigmenwechsel zum Web 2.0 war noch nicht vollzogen.



Hat sich die Anzahl der Verfahren in der Bundesprüfstelle durch das Internet erhöht?

Nein, die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr ist dadurch nicht signifikant gestiegen. Wir stellen jedoch fest, dass wir zunehmend mehr Indizierungen im Telemedienbereich als im Bereich der Trägermedien haben.

Was war inhaltlich Ihr Arbeitsschwerpunkt in 2016?

Ganz klar: politischer Extremismus, und zwar überwiegend aus dem rechten Spektrum. Auch radikal islamische Inhalte spielten eine Rolle, aber die Anzahl der Indizierungsverfahren aus dem rechtsextremistischen Bereich ist in 2016 signifikant gestiegen. Betrachtet man hierzu die Spruchpraxis in Zehnjahresabschnitten, lässt sich eine Wellenbewegung ausmachen: Es gibt über die Jahre ein konstantes Niveau und einzelne „Peaks“, also Jahre, in denen es sehr viele Verfahren in diesem Bereich gab – das Jahr 2016 gehört dazu.

Extremismus, Hate Speech und andere Formen realer Gewalt sind derzeit große Themen. Denken Sie, dass der Bereich der fiktionalen Gewalt im Jugendmedienschutz an Bedeutung verliert?

Das glaube ich nicht, da die Wirkungsvermutung hier doch sehr stark ist. Die Gefahr eines Transfers der in Computerspielen oder Filmen konsumierten Gewalt in die eigene Lebensrealität ist relativ hoch. Insofern denke ich, dass dieses Thema auch weiterhin eine Rolle spielen wird. Allerdings sehen wir in der Bewertung der Inhalte maßgebliche Entwicklungen: Denken Sie nur an die ersten indizierten Computerspiele. Die sind aus heutiger Sicht hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials als harmlos zu bewerten. Das bedeutet: Die Thematik bleibt relevant, die Bewertung der spezifischen Inhalte erfolgt aber im Zeitkontext. Aufgrund der technischen Entwicklungen gerade im Bereich der Spiele erfolgt eine geänderte Bewertung innerhalb zunehmend kürzerer Zeiträume.

Deshalb werden Filme auch immer wieder von der Liste gestrichen. Ein aktuelles Beispiel ist Tanz der Teufel von Sam Raimi aus dem Jahr 1981, der bis August 2016 in Deutschland wegen seiner drastischen Gewaltdarstellungen beschlagnahmt war, dann „de-indiziert“ und nun von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) ab 16 Jahren freigegeben wurde. Woran liegt es, dass sich die Sicht auf einen Film derart ändert?

Die Bewertungsmaßstäbe verschieben sich konstant – je größer die Zeitspannen, umso mehr. Nach Ablauf von 25 Jahren verliert eine Indizierung „automatisch“ ihre Gültigkeit. Das bedeutet: Jede Generation soll neu bewerten,

was sie für jugendgefährdend hält. Da ist es ganz natürlich, dass es zu unterschiedlichen Bewertungen kommt. Was im Bereich der Sexualität vor Jahren als jugendgefährdend galt, erscheint heute zuweilen eher lächerlich. Ähnlich ist es beim Thema „Gewalt“. Das hat mit der Art der Darstellung zu tun, mit dem Setting und mit der Medienkompetenz. Nicht zuletzt hat sich auch das Bild von Kindern und Jugendlichen stark verändert: Man gesteht ihnen heute mehr Autonomie und Mündigkeit zu und hält sie für befähigter, mit Medieninhalten umzugehen. Die Spruchpraxis ist in anderen Bereichen aber auch seit Jahren konstant – beispielsweise, was die Bewertung einer NS-Verherrlichung betrifft –, und in anderen Bereichen hat sich die Annahme einer jugendgefährdenden Wirkung erst über die Jahre entwickelt.

Warum ist ein Film wie Night of the Living Dead von George A. Romero noch immer auf dem Index? Immerhin wurde der Film in die Filmsammlung des Museum of Modern Art aufgenommen!

Das liegt an einem zwar alten, aber noch bestehenden Beschlagnahmebeschluss. Ein solcher war auch im Fall *Tanz der Teufel* der Hinderungsgrund für die Bundesprüfstelle, überhaupt über die Frage der Jugendgefährdung zu entscheiden. Hätte es diesen Beschlagnahmebeschluss nicht gegeben, den die derzeitigen Rechteinhaber aufheben konnten, hätten wir den Film vermutlich auch deutlich früher von der Liste streichen können.

In Deutschland können Inhalte ab 18 Jahren freigegeben werden, einfach oder schwer jugendgefährdend oder auch strafrechtlich relevant sein – wie sinnvoll sind diese Differenzierungen im Erwachsenenbereich heute noch?

Es geht hier nicht in erster Linie um die Bewertung von Inhalten, sondern um unterschiedliche Rechtsfolgen. Ich finde es durchaus richtig zu differenzieren zwischen Jugendgefährdung einerseits – als Bezugspunkt für die Entwicklung und Erziehung von Minderjährigen – und strafrechtlicher Relevanz andererseits – als Bereich des gesellschaftlich nicht Vertretbaren mit Auswirkungen auch auf Erwachsene. Alles Weitere ist meines Erachtens für die Zukunft überdenkenswert.

Kompetenzen im Umgang mit Medien verändern sich, haben sich erweitert und können Gefährdungen relativieren – wo sehen Sie die Grenzen?

Ich würde gar keine Grenzziehung vornehmen zwischen dem, was Medienkompetenz noch leisten kann, und dem, was gesetzlicher Jugendmedienschutz regulieren muss. Meiner Ansicht nach geht es vielmehr darum, dass der gesetzliche Jugendmedienschutz – wie auch die Indizierung – den Rahmen für die Medienerziehung vorgibt und eine

Art „Leitplankenfunktion“ innehat. Mit Blick in die Zukunft sehe ich die Entwicklung weg von der einzelfallbezogenen Wirkungsbetrachtung hin zu einer übergeordneten Definition von zulässigen und nicht mehr zulässigen Medieninhalten in Bezug zu den grundgesetzlich geschützten Werten. Im besten Fall greifen die unterschiedlichen Maßnahmen ineinander und die restriktiven Mittel flankieren gewissermaßen Prävention, Aufklärung und Befähigung.

Damit sprechen Sie eine mögliche neue Aufgabenstellung an, die der Gesetzgeber in einem Entwurf des Jugendschutzgesetzes für die Bundesprüfstelle bereits vorgesehen hatte. Was hat es mit der angedachten „Bundeszentrale für Kinder und Jugendmedienschutz“ auf sich?

Es gibt bereits heute eine ganze Reihe von Institutionen und Akteuren, die hervorragende medienpädagogische Angebote machen, und ich habe den Eindruck, dass man durch eine Bündelung dieser Expertise die Wirkkraft im Sinne der Prävention deutlich erhöhen kann. Hier sehe ich die Rolle der Bundesprüfstelle: Einerseits kann sie eine Katalysatorfunktion haben – vernetzen, koordinieren, bündeln – und andererseits, den gesetzlichen Kernauftrag flankierend, verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit setzen und damit den gesellschaftlichen Diskurs zu bestimmten Themen anstoßen und bereichern. Das ist für mich die Hauptaufgabe: immer wieder auf der Grundlage der Sprechpraxis Impulsgeber in die Gesellschaft zu sein.

Die Novellierung des JuSchG lässt auf sich warten – können Sie trotzdem schon in der beschriebenen Richtung tätig werden?

Wie es mit dem Gesetzentwurf weitergeht, wird sich zeigen. Sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit, dass die Bundesprüfstelle bereits in die angesprochene Richtung agieren kann, sind meines Erachtens nach aber absolut gegeben und Teil einer Neuausrichtung, gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ein gutes Beispiel dafür ist die Führung der Indizierungsliste. Bisher war diese nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich, da man befürchtete, dass gerade die Liste der indizierten Trägermedien zu einer Art „Hitliste“ in der breiten Öffentlichkeit avancieren könnte. Ich glaube, dass man damit viel offener umgehen sollte und die Arbeit der Bundesprüfstelle transparenter machen muss. Was haben wir indiziert? Warum haben wir es indiziert? Wenn man diese Informationen mit einer Aufklärungsarbeit verknüpft, kann man damit viel Verständnis und Einsehen schaffen.

Ist das auch Ihre Vorstellung eines zeitgemäßen Jugendschutzes: weniger verhindern, mehr informieren und auf Selbstverantwortung setzen?

Traditioneller Jugendmedienschutz zielte stark auf das Konfrontationsrisiko ab und reagierte mit Abschirmung. Heute muss man meiner Meinung nach die neuen Risiken definieren und dann in Kooperation mit allen gesellschaftlich relevanten Akteuren Lösungen finden. Moderner Jugendmedienschutz muss sich an den Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen und dem Stand der technischen Entwicklung ausrichten. Nicht umsonst wird die Digitalisierung als vierte industrielle Revolution bezeichnet. Unsere bestehenden Strukturen und Systeme mit all ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten führen teils zu langwierigen Prozessen. Hier muss eine Kompetenzbündelung stattfinden, sonst laufen wir Gefahr, dass uns die technischen Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung immer wieder überholen.

Haben Sie den Eindruck, dass sich die Haltung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Jugendmedienschutz in den letzten Jahren verändert hat?

Für die Zielgruppe der Eltern ist Jugendmedienschutz sicherlich zentraler geworden, da Medien mittlerweile ein fester Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen sind und z. B. das Internet trotz Risiken auch unglaubliche Chancen auf Bildung und Teilhabe bietet. Mediennutzung prägt im Übrigen auch den Familienalltag. Fast jede Familie hat heute eine eigene WhatsApp-Gruppe, die Kommunikation ist viel unmittelbarer. Auch in den Schulen ist Mediennutzung ein großes Thema.

Wenn Sie noch zehn, 15 Jahre weiterdenken: Wie sieht Ihre Vision für einen Jugendmedienschutz in Deutschland aus?

Aufgrund der wahnsinnig schnellen technischen Entwicklung ist ein solcher Zeitraum ein Quantensprung. Fast unvorstellbar, in welcher Lebensrealität wir uns dann befinden werden, wenn wir z. B. an das Internet der Dinge denken.

Wenn man vom heutigen Stand der Technik 20 Jahre weiterdenkt, gelangt man doch an Vorstellungsgrenzen, wohin sich die Visualisierung von Inhalten noch entwickeln wird. Meine Vermutung ist, dass es um veränderte Wirkungsweisen gehen wird, beispielsweise von Virtual Reality. Meine Vision für ein Jugendschutzsystem wäre ein Gesamtsystem, in dem unterschiedliche Zuständigkeiten keine Hürden darstellen, sondern in dem alle ein gemeinsames, übergeordnetes Ziel haben und Verantwortung tragen. Hier ist z. B. auch die Wirtschaft ein wichtiger Partner. Die Rolle der Bundesprüfstelle sehe ich als eine Art Gatekeeper.

Das Interview führte Claudia Mikat.